



EINGANG
Gemeindeverwaltung Aefligen

24. Okt. 2017

Aktenablage- und Archiv-Nr.

1 1210 11 2 7

Einwohnergemeinde Aefligen
Fraubrunnenstrasse 3
3426 Aefligen

Kirchberg, 19. Oktober 2017/ig

Öffentliche Auflage Reglemente

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verbandsrat hat an seiner Sitzung vom 19. September 2017 die Änderungen der eingegangenen Stellungnahmen diskutiert und folgende Reglemente genehmigt:

- Reglement für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen inkl. Anhang I Gebührenrahmen
- Reglement für die öffentliche Sicherheit Region Kirchberg*plus* inkl. Anhang I + II Gebührenrahmen
- Friedhof- und Bestattungsreglement inkl. Anhang Gebührenrahmen

Diese Reglemente sind in der Zeit vom **30. Oktober 2017 - 28. November 2017** öffentlich aufzulegen (GV Art. 37+38). Sie werden die Auflageexemplare auch in elektronischer Form erhalten. Die Publikation erfolgt im Kirchberger Anzeiger vom 26. Oktober 2017.

Die Erlasse werden der Abordnetenversammlung vom 29. November 2017 zur Genehmigung unterbreitet.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Gemeindeverband Kirchberg BE


Ines Germann, Sachbearbeiterin

- Protokollauszüge Verbandsrat



Verbandsrat – Auszug aus dem Protokoll vom Dienstag, 19. September 2017

2017/81 Reglement für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen 1.13.804
103 **Stellungnahmen zum Reglement für die Benutzung der
Schul- und Sportanlagen**

Bericht

Die erhaltenen Vernehmlassungsantworten der Verbandsgemeinden sind dem Traktandum angefügt. Die Gemeinden Aefligen, Kernenried und Rüti b. Lyssach haben den Reglementsentwurf gutgeheissen. Die Gemeinden Ersigen, Kirchberg und Lyssach haben eine Stellungnahme eingereicht. Von der Gemeinde Rüdtiligen-Alchenflüh ist keine Rückmeldung eingegangen. Den Vereinen wurde ebenfalls ein Reglementsentwurf zur Stellungnahme zugestellt. Darauf haben insbesondere der Turnverein Kirchberg und der LC Kirchberg reagiert.

Die Turnhallenkommission hat an ihrer Sitzung vom 13. September 2017 die Vernehmlassungsantworten diskutiert und die Vorschläge zuhanden des Verbandsrates auf der Zusammenstellung Vergleich Reglement – Stellungnahme vermerkt.

Finanzielles

–

Antrag

- Die entsprechenden Artikel sind zu diskutieren und das Reglement ist zu genehmigen.

Beschluss

- Das Reglement für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
 - Art. 3, Abs. 1:
... Ortsvereinen *der Verbandsgemeinden* zur
 - Art. 4, Abs. 3:
... haben Vorrang, sofern *die entsprechenden Gesuche rechtzeitig (Art. 8) eingereicht und bewilligt*
 - Art. 12:
Das Einholen *der gastgewerblichen Einzelbewilligungen sowie weiterer erforderlichen Bewilligungen* ist Sache der Benutzer.
 - Art. 17, Abs. 1:
Der Verbandsrats setzt *die Gebühren* für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen *innerhalb des Gebührenrahmens* in einer Gebührenverordnung fest.
 - Art. 36:
Die Turnhallenkommission, die Schulleitung *und die Hausdienstleitung* kontrollieren die Einhaltung dieser Vorschriften.
 - Anhang I, Seite 13:
Titel anbringen: Schüler- und Juniorentrainings, ... am Samstag bis 17.30 Uhr ...
- Alle Tippfehler im Reglement sind zu korrigieren.

Eröffnen

- Verbandsgemeinden zur Reglementsauflage



Verbandsrat – Auszug aus dem Protokoll vom Dienstag, 19. September 2017

2017/80 Reglement für die öffentliche Sicherheit (2018) 1.12.704
9278 **Stellungnahmen zum Reglement für die öffentliche
Sicherheit Region Kirchbergplus**

Bericht

Die erhaltenen Vernehmlassungsantworten der Verbandsgemeinden sind dem Traktandum angefügt. Die Gemeinden Aefligen, Kernenried und Rüti b. Lyssach haben den Reglementsentswurf gutgeheissen. Die Gemeinden Ersigen, Kirchberg und Lyssach haben eine Stellungnahme eingereicht. Von der Gemeinde Rüdtilgen-Alchenflüh ist keine Rückmeldung eingegangen.

Zu folgenden Artikeln ist eine Stellungnahme eingegangen:

Ersigen: 11 Abs. 2, 14 Abs. 4, Anhang II
Kirchberg: 18, 19, 22 Abs. 2, Allgemeines
Lyssach: 9, 11. Abs. 1, 14 Abs. 4, 19 Punkt 5, Auflagenzeugnis, Anhang II

Antrag

- Die entsprechenden Artikel sind zu diskutieren und das Reglement ist zu genehmigen.

Beschluss

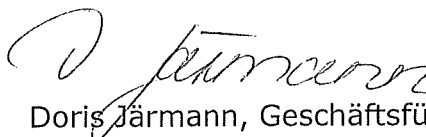
- Das Reglement für die Öffentliche Sicherheit Region Kirchbergplus wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
 - Art. 18:
Das KÖS-Büro besteht aus: - dem Präsidenten der KÖS, dem Zivilschutzkommandanten und dem Geschäftsstellenleiter ZSO.
 - Art. 19:
Vorschlag *zuhanden des Verbandsrates* für die Anstellung von Personal
Anhang II, Gebührenrahmen, Seite 14
Gebrauchsgebühren von Stromerzeuger und Abbaugeräten als Maximum verdoppeln
- Alle Tippfehler im Reglement sind zu korrigieren.

Eröffnen

- Verbandsgemeinden zur Reglementsauflage

Für getreuen Protokollauszug

Gemeindeverband Kirchberg BE


Doris Järmann, Geschäftsführerin



Verbandsrat – Auszug aus dem Protokoll vom Dienstag, 19. September 2017

2017/82 Friedhof- und Bestattungsreglement 2018 1.12.702
9185 **Stellungnahmen zum Friedhof- und Bestattungsreglement
2018**

Bericht

Die erhaltenen Vernehmlassungsantworten der Verbandsgemeinden sind dem Traktandum angefügt. Die Gemeinden Aefligen, Kernenried und Rüti b. Lyssach haben den Reglementsentwurf gutgeheissen. Die Gemeinden Ersigen, Kirchberg und Lyssach haben eine Stellungnahme eingereicht. Von der Gemeinde Rüdtligen-Alchenflüh ist keine Rückmeldung eingegangen.

Zu folgenden Artikeln ist eine Stellungnahme eingegangen:

Ersigen: 48 Abs. 1 und 48 Abs. 2
Kirchberg: 1 Abs. 1, 21 Abs. 1, 47 Abs. 1
Lyssach: Diverse (siehe Stellungnahme und Zusammenstellung Vergleich)

Jasmin Scheidegger, Stv. Gemeindeschreiberin in Lyssach, hat im Rahmen des Diplomlehrganges ein Reglement entworfen, welches die Kostentragung der Bestattungskosten durch die Gemeinde regelt. Diese Artikel sind ebenfalls zu prüfen. Die Vorlage ist Bestandteil der Stellungnahme.

Finanzielles

--

Antrag

- Die entsprechenden Artikel sind zu diskutieren und das Reglement ist zu genehmigen.

Beschluss

- Das Friedhof- und Bestattungsreglement wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
 - Art. 1, Abs. 1:
Dem Gemeindeverband Kirchberg BE (*nachfolgend* Verband *genannt*) obliegt....
 - Art. 6, Abs. 1, lit. a-d:
 - a) *das* Ausführen der Bestattungen
 - b) *das* Führen der Bestattungskontrolle
 - c) *der* Unterhalt der Friedhofanlagen und der Gebäude
 - d) *das* Durchsetzen der Friedhofordnung
 - Art. 21, Abs. 1:
für Urnenbeisetzungen, bei der Aufzählung wird *Gemeinschaftsgrab* gestrichen
für Aschenbeisetzungen, *Gemeinschaftsgrab Erde*
 - Art. 33, Abs. 5:
Dieser Absatz wird neu Art. 32, Absatz 3
Neuer Art. 33, Abs. 5:
Das Anpflanzen von Neophyten auf den Gräbern ist untersagt. Der Friedhofgärtner kann diese Pflanzen entfernen.
 - Art. 46, Abs. 1:
... Abänderungen von Grabmälern *verfügen*, wenn diese ...



Art. 48, Abs. 2:

Wird gestrichen, da in Art. 16 erwähnt

Art. 52, Abs. 2:

... können beim Regierungsstatthalteramt *Emmental* mit einer ...

Art. 53:

Widerhandlungen *gegen das vorliegende Reglement sowie gegen die gestützt darauf erlassenen Verfügungen* können mit Geldbussen bis Fr. 5'000.00 bestraft werden. *Zuständig zur Bussenverfügung ist die Friedhofkommission.*

Art. 54, Abs. 4:

... sämtlicher Gebühren ist *das Verbandssekretariat.*

Art. 54, Abs. 5:

... werden der *gesetzlichen Wohnsitzgemeinde* der verstorbenen ...

Art. 55, Abs. 2:

Es hebt das Friedhof- und Bestattungsreglement für den Gemeindeverband Kirchberg BE vom 23. November 2011 und weitere dem Reglement widersprechende Vorschriften auf.

- Alle Tippfehler im Reglement sind zu korrigieren.

Eröffnen

- Verbandsgemeinden zur Reglementsauflage
-

Für getreuen Protokollauszug

Gemeindeverband Kirchberg BE

Doris Järmann, Geschäftsführerin